

Leistungsziele Wirtschaft und Gesellschaft Rechtskunde

E-Profil

Neue kaufmännische Grundbildung (NKG)

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Hauptaufgaben und Aufbau des Rechts	1.3	8 - 9	2	3.5.1.7 (intern) K3 Kaufleute können anhand des Rechtsbaums die hierarchische Ordnung der schweizerischen Rechtserlasse mit eigenen Worten erklären. Sie sind in der Lage, ausgesuchte Texte aus Rechtserlassen mit eindeutiger hierarchischen Abstufung richtig zuzuordnen.	2.1 2.11	1.6 1.13
Hauptaufgaben und Aufbau des Rechts	1.2 1.5	6 10 - 13	2	3.5.1.8 (intern) K4 Kaufleute können aus einfacheren Sachverhalts- umschreibungen die rechtlich relevanten Aspekte herauschälen und dem Privatrecht oder öffentlichen Recht zuordnen. Sie sind auch in der Lage, die betroffenen Rechtsgebiete zu benennen.	2.1 2.11	1.6 1.13
Rechtsanwendung	1.6	13 – 14§	4	3.5.1.9 (intern) K6 Kaufleute sind in der Lage, geeignete Gesetzesartikel auf ihre Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolge zu untersuchen. Durch Anwendung eines vorgegebenen Lösungsschemas können sie unterschiedliche Rechtsfälle beurteilen.	2.1 2.2	1.6 1.13

Dispositionsziel 3.5.1 Kaufleute können im betrieblichen wie persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für solche Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Entstehung einer Obligation	2.1	19 - 21	2	3.5.1.2 Kaufleute können die Entstehungsgründe der Obligation anhand eines Beispiels erklären. K2	2.1 2.2	1.13
Wesen des Vertrages Vertragsfähigkeit Vertragsabschluss Form der Verträge Vertragsinhalt Vertragserfüllung Verjährung	2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8	19 - 34	10	3.5.1.3 Kaufleute beurteilen Verträge für einfache Problemstellungen auf Entstehung, Erfüllung und Verjährung. K6	2.1 2.2 2.3 2.7	1.13
Personal- und Realsicherheiten	2.9	37 - 47	4	<i>3.5.1.11 (intern)</i> <i>Für einfache Beispiele ermitteln Kaufleute das geeignete Sicherungsmittel für die Vertragserfüllung.</i> K3	2.1 2.2	1.6 1.13

Dispositionsziel 3.5.2 Kaufleute kennen die häufigsten Rechtsformen von Unternehmungen. Sie sind fähig, in vorgegebenen Situationen eine geeignete Rechtsform vorzuschlagen.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Handelsregister	6.1	97 – 98	5	3.5.2.3 (<i>intern</i>) Kaufleute können die Funktion und Wirkung des Handelsregisters erklären und typische Handelsregistereinträge von verschiedenen Unternehmungen und Institutionen interpretieren. Sie haben mindestens drei Auszüge gelesen.	2.1 2.2	1.6 1.13
Die Geschäftsfirmen	6.2	99 - 100				

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Unternehmungsformen Übersicht	7.1	100 - 102	14	3.5.2.1 (<i>teilweise intern</i>) Kaufleute unterscheiden anhand der wichtigsten Kriterien Einzelunternehmung, <i>Kollektivgesellschaft</i> , GmbH, Aktiengesellschaft und <i>Genossenschaft</i> . 3.5.2.2 Anhand einfacher Beispiele machen Kaufleute anlässlich der Gründung einer Unternehmung mit Hilfe des Obligationenrechts einen Vorschlag für eine geeignete Rechtsform. Sie begründen ihre Wahl.	2.2 2.1 2.2	1.9 1.6
Einzelunternehmung und einfache Gesellschaft	7.1 / 7.2	101 – 103				
Kollektiv- und Kommanditgesellschaft	7.3 / 7.4	104 - 106				
Aktiengesellschaft und GmbH	7.5 / 7.6	108 – 117				
Genossenschaft	7.7	118 – 120				
Unternehmung und Konkurrenz	7.8	123 - 127				
Rechtsformen des Zivilgesetzbuches	10.2	165 - 169				

Dispositionsziel 3.5.1 Kaufleute können im betrieblichen wie persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für solche Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Veräusserungsverträge - Abgrenzung Kauf, Tausch und Schenkung Kaufverträge	3.1 – 3.3	53 - 64	10	3.5.1.4 Anhand von einfachen Fallbeispielen beurteilen Kaufleute, ob ein Kauf-, Miet- oder Einzelarbeitsvertrag zustande gekommen und gültig ist. Falls nicht, begründen sie dies anhand von Merkmalen.	K6 2.1 2.2 2.3 2.7	1.6 1.12
Verträge auf Gebrauchsüberlassung – Abgrenzung Miete, Pacht, Leasing, Gebrauchsleihe, Darlehen Der Mietvertrag	4.1 – 4.5	69 – 73	6	3.5.1.5 Kaufleute erkennen anhand von Beispielen zu Kauf-, Miet- und Einzelarbeitsverträgen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sie überprüfen, ob diese erfüllt wurden und leiten die entsprechenden Rechtsfolgen ab.	K4 2.1 2.2 2.3 2.7	1.12 1.13

Dispositionsziel 3.5.1 Kaufleute können im betrieblichen wie persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für solche Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Verträge auf Arbeitsleistung - Abgrenzung der verschiedenen Verträge auf Arbeitsleistung Einzelarbeitsvertrag Lehrvertrag	5.1 – 5.3	77 - 90	7	3.5.1.4 Anhand von einfachen Fallbeispielen beurteilen Kaufleute, ob ein Kauf-, Miet- oder Einzelarbeitsvertrag zustande gekommen und gültig ist. Falls nicht, begründen sie dies anhand von Merkmalen. K6 3.5.1.5 Kaufleute erkennen anhand von Beispielen zu Kauf-, Miet- und Einzelarbeitsverträgen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sie überprüfen, ob diese erfüllt wurden und leiten die entsprechenden Rechtsfolgen ab. K4	2.1 2.2 2.3 2.7	1.6 1.12
Verträge auf Arbeitsleistung	5.6 – 5.7	92 - 93	1	<i>3.5.1.12 (intern)</i> K3 <i>Kaufleute sind in der Lage Kaufvertrag, Miete, Pacht, Einzelarbeitsvertrag, Werkvertrag und Auftrag gegeneinander abzugrenzen. Sie können einfache Fallbeispiele den einzelnen Vertragsarten korrekt zuordnen.</i>	2.1 2.2	1.6 1.13
Kollektives Arbeitsrecht	5.4 – 5.7	91	1	<i>3.5.1.13 (intern)</i> K2 <i>Kaufleute erklären die wichtigsten Merkmale eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Sie können die Bedeutung des GAV für den schweizerischen Arbeitsfrieden aufzeigen.</i>	2.1 2.2	1.6 1.13

Dispositionsziel 3.5.1 Kaufleute können im betrieblichen wie persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für solche Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Arten der Schuldbetreibung Einleitungsverfahren Fortsetzung auf Pfändung Fortsetzung auf Pfandverwertung Fortsetzung auf Konkurs Schutzbestimmungen für Schuldner und Gläubiger	9.1 – 9.7	139 - 161	5	3.5.1.6 K3 Kaufleute umschreiben die Grundzüge des Zwangsverwertungsverfahrens. Anhand eines einfachen Fallbeispiels bestimmen sie, welche Schritte sie unternehmen müssen.	2.1 2.2 2.13	1.12
Eherecht Eheschliessung Wirkungen der Ehe Scheidung Konkubinats	10.3.1 – 10.3.4	170 - 175	5	<i>3.5.1.14 (intern) K2</i> <i>Kaufleute erklären die rechtliche und gesellschaftliche Wirkung von Verlobung und Eheschliessung mit eigenen Worten.</i> <i>3.5.1.15 (intern) K3</i> <i>Kaufleute können die Vor- und Nachteile des Konkubinats erklären. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Vereinbarung der Konkubinatspartner auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen</i> <i>3.5.1.16 (intern) K2</i> <i>Kaufleute können das Verfahren bei der Scheidung auf gemeinsames Begehren grob umschreiben und Wirkungen der Ehescheidung erklären.</i>	2.1 2.2	1.6 1.13

Dispositionsziel 3.5.1 Kaufleute können im betrieblichen wie persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für solche Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.

Stoffplan	Lehrmittel: GM		Lekt. (ca.)	Leistungsziel	MK	SK
	Kap.	Seite				
Eherecht				<i>3.5.1.17 (intern) K3</i>		
Eheliches Güterrecht	10.3.5	176 - 182	6	<i>Kaufleute sind in der Lage, aufgrund von Vorgaben eine einfache güterrechtliche Auseinandersetzung nach den Regeln der Errungenschaftsbeteiligung vorzunehmen.</i>	2.1	1.6
Errungenschaftsbeteiligung					2.2	1.13
Gütergemeinschaft						
Gütertrennung						
Grundbegriffe und die gesetzlichen Erben				<i>3.5.1.18 (intern) K3</i>		
Die gesetzliche Erbfolge	10.4	188 - 195	8	<i>Mit Hilfe des ZGB sind Kaufleute in der Lage, einfachere Erbteilungen durchzuführen. Bei unkorrekten Erbteilungen können sie die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen aufzeigen.</i>	2.1 2.2	1.6 1.13